

FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV

Protokoll der Besprechung am 27.10.2009

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Bodem (SUB Bremen), Herr Diedrichs (VZG, zeitweise), Herr Fast (SUB Göttingen, Gast), Frau Gerlach (ULB Halle), Herr Harms (Nieders. ZK, Göttingen), Frau Heist (HAAB Weimar), Frau Olfermann (TIB/UB Hannover, zeitweise), Herr Röndigs (Norddt. ZK, Hamburg), Herr Schwersky (SBB-PK, Berlin), Frau Willwerth (VZG), Herr Dr. Upmeier (Vorsitzender der DVB Rechtskommission, UB Ilmenau zeitweise, Gast), Herr Wulle (UB, Braunschweig, Sitzungsleitung), Frau Zarnitz (ZBW Kiel/Hamburg, Protokoll)

TOP 0 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen, für den Punkt ‚Verschiedenes‘ sind Themen hinzugekommen.

TOP 1 Bericht der Verbundzentrale und des Nds. Zentralkatalogs; realisierte Maßnahmen aufgrund früherer Beschlüsse der FAG

- **Bericht von Frau Willwerth, Verbundzentrale**

Die Titelpräsentation im p7 wurde verbessert (Besitznachweise, Dokument-ID, Deep Link).

Ab Februar 2010 wird der ÖVK in die verbundübergreifende Fernleihe (VFL) integriert.

Die UB Ilmenau nimmt ab dem 10.11.2009 an der beschleunigten Fernleihe teil.

Es gibt ein Problem bei der nehmenden Fernleihe: Die Jacobs University Bremen (579) hat einen Grundabzug geliefert im Format Marc 21 (12.10.2009). Die AWI Bremerhaven (Bv 2) ist an der gebenden Fernleihe seit 21.4.2009 beteiligt.

Der „Alleinbesitz“ im CBS ist wieder möglich (im Produktionssystem seit 22.4.2009), allerdings gibt es noch Fehler bei der VFL: der „Alleinbesitz“ greift nicht (muss noch analysiert werden)

- **Bericht von Herrn Harms, Nds Zentralkatalog**

- Online-Fernleihe (Zeitraum April 2009 bis Oktober 2009)

1. **Neu zum Online-Bestellsystem des GBV und zur verbundübergreifenden Fernleihe zugelassene Bibliotheken (Zeitraum 04/2009 - 10/2009):**

- 1.1 **GBV-Bibliotheken:**

- 1.1.1 **Hamburg: keine Zulassungen**

- 1.1.2 **Niedersachsen:**

Wissenschaftliche Bibliotheken:

<897/1>	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Elsfleth, Bibliothek, Elsfleth
<755/1>	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Leer, Bibliothek, Leer
<Bs90>	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Institut für Tierernährung, Bibliothek, Braunschweig
<Nsr 1>	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Institut für Nutztiergenetik, Bibliothek, Neustadt am Rübenberge
<Mu 1>	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz, Fachinformationsstelle, Munster

Öffentliche Bibliotheken:

<1391>	Gemeindebücherei Steinkirchen-Grünendeich, Steinkirchen
<1386>	Samtgemeindebücherei, Jesteburg

1.1.3 Mecklenburg-Vorpommern:

keine Zulassungen

1.1.4 Sachsen-Anhalt:

<Gad 1>	Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek, Gardelegen
---------	--

1.1.5 Thüringen:

keine Zulassungen

2 Zulassung zur verbundübergreifenden Fernleihe (früher RLV Niedersachsen)

Siehe oben „öffentliche Bibliotheken“

3 Schulungen keine

TOP 2. Nachlese Verbundkonferenz und Zielvereinbarungen 2010: hier: Verteilserver

- Beschleunigte Fernleihe

Die UB Ilmenau nimmt ab dem 09.11.2009 an der beschleunigten Fernleihe teil.

- Verteilserver

Frau Willwerth berichtet, dass es noch Schwierigkeiten mit der Einrichtung des Verteilervers für die Fernleihkopien gibt. Die Firma Imageware wird funktionale Bestandteile des Systems nachliefern.

Dieses System wird zunächst für Bibliotheken bereitstehen, die mit MyBib eDoc arbeiten oder die BCS-Software verwenden.

Die Kosten für die Lizenzen für die Bibliotheken, die die BCS-Software benutzen möchten, trägt die Verbundzentrale. Es fehlt ein Zusatzmodul für die Anbindung an den Distributor. Dieses Zusatzmodul soll 200,- € kosten. Herr Diedrichs hat ein Angebot für ein Komplettupgrade angefordert. Es soll auch die Kostenschätzung für die Pflege und verlängerte Gewährleistung (5 Jahre) enthalten. Bibliotheken, die Verträge haben, erhalten dieses kostenfrei.

Da das System noch unfertig ist, kann zunächst noch nicht das Testsystem gespiegelt werden. Dieses kann erst vorgenommen werden, wenn das System abgenommen worden ist. Wenn die Software vom GBV abgenommen worden ist, kann die Umsetzung relativ schnell erfolgen.

Der Verteilserver soll zunächst für die Lieferung von elektronischen Kopien an das HBZ eingesetzt werden, später kommen weitere Verbünde hinzu. Zukünftig wird er auch für die verbundinterne Übermittlung von Kopien eingesetzt. Durch die jeweiligen Projekte entsteht bei Imageware zusätzlicher Programmieraufwand.

- Rechtliche Aspekte des Verteilervers

Herr Dr. Upmeier berichtet, dass aus urheberrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen einen solchen Verteilserver bestehen, da er einen reinen Übertragungsvorgang zwischen den Bibliotheken unterstützt, der die Verwertungsrechte nicht berührt, und da dem Endnutzer oder die Endnutzerin die Kopie in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt wird. Dies ist auch das Ergebnis eines Gutachtens des BVB zu diesem Vorgang. Herr Dr. Upmeier versichert, dass die Rechtskommission des DBV eine entsprechende Empfehlung den Bibliotheken zugänglich machen wird.

- OUS-ILL-Koppelung

Aufgrund von externen Einflüssen (der zuständige Leiter des Projekts bei PICA ist erkrankt), stockt das Projekt zur Zeit.

TOP 3. Themen für die AG Leihverkehr: Zusatzkosten bei Aufsatzbestellungen, Online-Ressourcen im Leihverkehr, Zulassungspolitik der Leihverkehrszentralen (Firmenbibliotheken), Nationallizenzen bzw. DFG-geförderte elektronische Ressourcen in der Fernleihe, Bericht von der Sitzung der AG Transport

- Nationallizenzen bzw. DFGgeförderte elektronische Ressourcen in der Fernleihe

Die AG Leihverkehr hat eine UAG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr eingerichtet, in der die Beschaffungskonsortien stark vertreten sind. Diese UAG befasst sich mit einer Bestandserhebung, der Sichtung der Verträge und mit technischen Aspekten, so z.B. der nötigen Fernleihindikatoren, ZDB Lokalsätzen und der Z39.50 Schnittstelle.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Zeitschriften zunehmend nur noch elektronisch angeboten werden und auch deshalb, weil Bibliotheken immer mehr dazu übergehen werden, die parallelen Druckausgaben (wenn noch vorhanden) zu makulieren, ist es dringend erforderlich, sich mit der Thematik zu befassen. Eine technische Lösung dafür im Rahmen der Fernleihsysteme scheint kaum zu finden zu sein. Die Nachweise der elektronischen Ressourcen sind vielfältig, die der Lizenzen sind oft inkonsistent. Erstrebenswert wäre eine Verfügbarkeitsrecherche in der EZB über eine automatische Abfrage.

Bedauerlicherweise ist es nicht möglich, z.B. über eine Betriebsvereinbarung zur Steuerung und Lenkung, Entwicklungsaufträge an die EZB zu richten.

- Bericht von der AG Transport

Herr Schwersky berichtet, dass

- in der AG Transport ein rotierender Vorsitz verabredet worden ist.
- in Nordrhein-Westfalen der Frachtzentrale vom HBZ an die USB Köln verlagert worden ist.
- Im SWV weiterhin ein Bücherauto verwendet wird und auch noch das regionale Frachtzentrum an der UB Karlsruhe.
- in Sachsen seit dem 01.01.2008 die Fernleihe über den BTD in Göttingen abgewickelt wird.
- in Bayern das Frachtzentrum in Regensburg bestehen bleibt und nach einem Schlüssel abgerechnet wird. Das Bücherauto wird von den Universitäten finanziert.
- in Hessen die Fernleihe weiter über die UB Frankfurt abgewickelt wird und die Finanzierung über den Landeshaushalt erfolgt.
- an der Sitzung ein DHL-Vertreter teilgenommen hat. Mit ihm wurde über die Versicherung für wertvolle Bücher in der Fernleihe gesprochen. Bei den Containern und bei den Einzelwertpaketen ist ein Wert von 500,- € versichert. Der Wert des Inhalts eines Containers ist aber in der Regel wesentlich höher. Wenn DHL eine höhere Versicherung anbieten soll, ist dies mit einem höheren Preis zu bezahlen. Handschriften und alte Drucke dürfen nicht mit der Post verschickt werden, weil sie als Antiquitäten betrachtet werden. Die DHL haftet für solche Verluste gar nicht. Die AG Leihverkehr wird sich diesbezüglich mit der AG Handschriften und alte Drucke in Verbindung setzen.

- die AG Transport dafür votiert, dass die nehmende Bibliothek sowohl für Verluste auf dem Rück- als auch auf dem Hinweg haftet.
- für die Fernleihe oft die Einarbeitungsgebühr bei Ersatzleistungen entfällt, wodurch eine Fernleihbestellung besser gestellt ist als eine Ortsleihbestellung. Es wurde von der AG Transport angeregt, hier eine Einheitlichkeit herzustellen. Nach der Leihverkehrsordnung muss die nehmende Bibliothek den Ersatz leisten. Dies impliziert auch, dass sie Gebühr tragen muss.

- Zusatzkosten bei Aufsatzbestellungen

Die Empfehlung zu den Zusatzkosten von Aufsatzbestellungen, die vor einiger Zeit an die Bibliotheken gegeben worden ist, ist missverständlich. Herr Wulle schlägt vor, an die Verbundleitung einen Vorschlag für eine Klarstellung heranzutragen. Herr Wulle schlägt folgenden Text vor:

„Die AG Leihverkehr der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AG Verbundsysteme) empfiehlt zur Verwaltungsvereinfachung - insbesondere im verbundübergreifenden Leihverkehr - die Benutzer bundeseinheitlich auf eine Kostenübernahmepauschale von 8,00 EUR zu verpflichten, um eventuelle Mehrkosten bei umfangreichen Kopienbestellungen abzudecken. Dadurch werden umständliche Rückfragen vermieden. Im GBV ist es seit Jahren bewährte Praxis, dass die Besteller i.d.R. Mehrkosten bis zu 8,00 EUR wegen erhöhter Kopienzahl akzeptieren.

Die Besteller haben allerdings die Option, Mehrkosten komplett abzulehnen. Dies wird mit dem Hinweis verbunden, dass ggf. bei umfangreichen Vorlagen keine Kopielieferung erfolgt.

Gleichzeitig wird empfohlen, bis zu 40 Vorlageseiten ohne Berechnung zu liefern. Auch dies dient dazu, den Verwaltungsaufwand (Rechnungslegung) zu reduzieren. Diese Empfehlung soll über die AG Verbundsysteme mittelfristig in eine Novellierung der Leihverkehrsordnung (hier: § 15 Abs. 2 LVO) einfließen.

Die FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV bittet die Verbundleitung, den GBV-Bibliotheken bereits jetzt zu empfehlen, im Leihverkehr auf Gegenseitigkeit bis zu 40 Vorlageseiten ohne Berechnung zu liefern.“

Dieser Text soll in der FAG Fernleihe und Endbenutzer im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

- Zulassungspolitik der Leihverkehrszentralen (Firmenbibliotheken)

Es gibt etliche Firmenbibliotheken, die zur Fernleihe zugelassen sind. Sie konnten bisher aufgrund von Sonderprüfungen zugelassen werden. Es ergibt sich aus dieser Praxis aber eine Problematik der Lizenzen und der Kopienlieferungen an gewerbliche Teilnehmer der Fernleihe. Darum wird die FAG Fernleihe und Endbenutzer der AG LV vorschlagen, solchen Teilnehmern der Fernleihe die Zulassung zu entziehen und zukünftig in solchen Fällen keine neuen Zulassungen zu erteilen. Hier soll analog zum subito Library Service verfahren werden.

TOP 4. Verbundübergreifende Blankbestellungen, Mindesttagekapazitäten

- Verbundübergreifende Blankbestellungen

Nach dem CBS-Versionswechsel können von den Fernleihstellen in der WINIBW verbundübergreifende freie Bestellungen aufgegeben werden, z. B. auf Altbestände, die online nicht bestellbar sind. Die nehmenden Bibliotheken sollen dabei den gebenden so wenig Arbeit wie möglich machen. So ist die Signatur mit zu übermitteln. Es soll die Möglichkeit geben, diese Bestellungen auch auf weißen Leih Scheinen auszudrucken. In der Stufe zwei dieses Modells sollen auch Vormerkwünsche übermittelt werden können.

- Mindesttagekapazitäten

Überwiegend kleinere Bibliotheken setzen ihre Tageskapazitäten oft sehr gering an. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, Mindesttagekapazitäten einzuführen, die sich an der Bestandsgröße orientieren. Dieses würde dazu führen, dass Bestellungen über rote Leih Scheine weniger oft vorkommen. Die FAG schlägt vor, dass zur nächsten Sitzung eine Liste zum aktuellen Stand vorgelegt wird und dass Frau Willwerth zunächst bei den kleineren Bibliotheken ein Stimmungsbild zu der Idee „Mindestkapazitäten“ einholt. Dabei soll aber auch vermittelt werden, dass eine voreingestellte Tageskapazität nicht mit dem tatsächlichen Bestelleingang korrespondieren wird, sondern der Bestelleingang in der Regel deutlich unter der voreingestellten Tageskapazität liegt.

TOP 5 Verschiedenes

- Test Behandlung Vormerkungen

Die ZBW Kiel/Hamburg hat seit dem Sommer ein neues System der Behandlung von Vormerkwünschen getestet. Eine Bestellung wird zunächst negativ zurückgemeldet mit einem Hinweis auf die Vormerkung. Wenn das Buch vorliegt, wird die Statusmeldung geändert und die Vormerkung umgesetzt. Dieses Verfahren kann für die verbundübergreifende Fernleihe nicht angewendet werden und soll nicht angewendet werden für Bücher, die schon mehrfach vorgemerkt sind. Der Test hat ergeben, dass dieses Verfahren ohne allzu großer Aufwand umgesetzt werden kann. Es stellte sich aber auch die Frage, ob man die Änderung des Quittungscodes für andere Zwecke verwenden könnte. Die FAG sieht das positiv. Bevor allerdings das Verfahren Standard werden sollte, muss in der VZG noch geprüft werden, ob die dabei beim Verbund auflaufenden Fehlermeldungen toleriert werden können. Herr Diedrichs wird das klären.

- Altbestandszertifikat-TÜV

Es stellte sich die Frage, ob es für das Altbestandszertifikat eine Art TÜV geben sollte. Die Erteilung des Altbestandszertifikat beruht auf eigenen Angaben der Bibliotheken. Die AG Fernleihe und Endbenutzer meint, dass ein TÜV für das Altbestandszertifikat nicht ohne großen Aufwand umgesetzt werden könnte und schlägt vor, dass eine Erinnerung an die Meldung für das Altbestandszertifikat erfolgen sollte, mit der Bitte, die Angaben zu aktualisieren. Es soll auch ein Hinweis an die gebenden Bibliotheken erfolgen, dass man auch an Bibliotheken versenden kann, die dieses Zertifikat nicht haben.

- Fernleihe und Studiengebühr

Eine Universitätsbibliothek in Süddeutschland hat die Ausgabe eines Buches in der Fernleihe mit der Begründung versagt, dass dieses Buch aus Studiengebühren finanziert worden sei. Die AG Leihverkehr hat sich in dieser Angelegenheit bereits an den BVB gewandt. Die FAG Fernleihe und Endbenutzer schlägt vor, dass der Vorgang wieder an die AG Leihverkehr herangetragen wird mit der Frage, was daraus geworden ist.

- Individuelle Umlauffrist

Nutzerinnen und Nutzer werden künftig eine individuelle Umlauffrist („Bestellung gültig bis“) eintragen können. Es wird allerdings dabei eine Mindestumlaufzeit („Nicht kürzer als“) voreingestellt, die sich auf 14 Tage belaufen soll. Der Text soll verständlich präsentiert werden und mit einem Hinweis versehen werden, dass wenn die Frist abgelaufen ist, keine Erstattung der Fernleihgebühr möglich ist.

- Daten aus den Nationallizenzen

Es bestehen seit der letzten Woche die Möglichkeit, Daten aus den einzelnen Paketen der Nationallizenzen mit den Exemplardaten der Bibliotheken, die dies wünschen, zu verknüpfen. Es wird diesbezüglich demnächst eine Umfrage bei den Verbundteilnehmern geben.

- ILDS

Herr Schwesky berichtet von der ILDS, einer Konferenz der IFLA, die in diesem Jahr von den Goportis-Bibliotheken (TIB Hannover, ZB MED und ZBW) ausgerichtet worden ist.

- Nächste Sitzung der FAG

Die FAG trifft sich wieder am 13.04.2010